

PROTOKOLL Nr. 02/2023

Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 30. November 2023 um 20.15 Uhr im Gemeindesaal

Traktanden

- 1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler
- 2. Orientierung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2023
- 3. Budget 2024
 - a) Genehmigung Budget Erfolgsrechnung
 - b) Genehmigung Budget Investitionsrechnung
- 4. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2024
- 5. Ortsplanung Revision
- 6. Baugesetz Revision
- 7. Varia

1. Begrüssung und Wahl der Stimmenzähler

Gemeindepräsident Michael Johanni begrüsst 32 Stimmberechtigte.

Die Traktandenliste mit sämtlichen Unterlagen wurde termingerecht publiziert und wird von der Versammlung genehmigt.

Als Stimmenzählende werden Sandra Trinker und Urs Marugg einstimmig gewählt.

2. Orientierung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. März 2023

Das Protokoll konnte vorgängig auf der Kanzlei eingesehen werden und ist auf der Webseite der Gemeinde publiziert.

Es sind keine Einsprachen oder Änderungsanträge eingegangen. Das Protokoll wurde damit stillschweigend genehmigt.

3. Budget, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2024

Der Gemeindekanzlist Markus Giger erläutert die Budgetzahlen und führt durch die verschiedenen Rechnungskreise der Erfolgsrechnung. Bei Aufwendungen von CHF 1'261'710.00 und Erträgen von CHF 1'293'775.00 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 32'065.00 gerechnet. Grössere Abweichungen, wie das Gesundheitswesen, werden im Detail erklärt.

Investitionsrechnung 2024

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von total CHF 1'830'000.00 vor.

Abstimmung: Budget, Erfolgsrechnung 2024 werden einstimmig, die

Investitionsrechnung mit einer Enthaltung angenommen.



4. Festsetzung Gemeindesteuerfuss 2024

Michael Johanni erläutert, welche Faktoren zur Findung des Gemeindesteuerfusses beitragen. Die geplanten Grossprojekte, wie zum Beispiel die Erneuerung des Leitungsnetzes, Sanierung Güterstrassen, Sanierung Dorfstrassen und das Projekt TWKW tragen entscheidend zur Festsetzung des Steuerfusses bei.

Der Gemeindevorstand beantragt somit, mit Einbezug der geplanten Investitionen und der erhöhten Allgemeinkosten, den Gemeindesteuerfuss bei 120% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

5. Ortsplanung Revision

6. Baugesetz Revision

Fernando Ciocco von Stauffer & Studach Raumentwicklung Chur stellt anhand der Präsentation die wichtigsten Aspekte Gesamtrevision Ortsplanung und des Baugesetzes vor und geht auf die kleinen Änderungen ein, welche aufgrund der erhaltenen Rückmeldungen vorgenommen wurden. Die Bevölkerung hatte durch die öffentliche Mitwirkungsauflage die Möglichkeit Änderungsvorschläge anzubringen.

Zu den 6 eingegangenen Mitwirkungen wurde schriftlich Stellung genommen wurde.

3 Änderungen in der Ortsplanung und 2 Änderungen im Baugesetz sind vorzunehmen. Der Beschluss der Gemeindeversammlung kann mit Beschwerde an die Regierung angefochten werden.

Die Änderungen im Vergleich zur öffentlichen Auflage sind wie folgt:

Zonenplan und Genereller Gestaltungsplan 1:1 000 Dorf

- Zonenabgrenzung der Dorfzone auf der Parzelle Nr. 28 beim Vorplatz des Gebäudes Nr. 1A leicht angepasst und Bauzone somit reduziert;
- Freihaltezone und Landwirtschaftszone entsprechend der neuen Bauzonengrenze angepasst.

Genereller Erschliessungsplan 1:5 000 Übriges Gemeindegebiet

• Festlegungen des Fuss- und Wanderwegs und des Mountainbikewegs im nördlichen Bereich des Partrutger Walds den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Baugesetz

- Artikel 71 (bisher Antennenanlagen, neu Mobilfunkanlagen): Gesamthaft neue Formulierung der Bestimmungen zu Mobilfunkanlagen und neu mit Priorisierung von Standorten für Mobilfunkanlagen.
- Artikel 74 (Lagerung von Siloballen): Verlängerung der Mindestdauer der Erstellung bzw. des Betriebs von Lagern, welche zu einer Bewilligungspflicht führt von 3 Monaten auf 5 Monate pro Jahr.

Die genauen Erläuterungen zu diesen Änderungen finden sich im Planungs- und Mitwirkungsbericht in den Kapiteln 2.4, 2.5 und 2.6 (Seiten 6-9) unter "Publikationen" auf der Homepage.

Weiteres Vorgehen:

nach der Beschlussfassung an der Gemeindeversammlung besteht die Möglichkeit zur Beschwerdeauflage. Nach der Genehmigung durch die Regierung (voraussichtlich Mitte – Ende 2024) werden die Planung und das Baugesetzt rechtskräftig.

Die detaillierte Präsentation zu diesem Traktandum befindet sich auf der Homepage.



Diskussion und Anträge zur Ortsplanung Revision:

Jürg Liver:

Die Gewässerraumausscheidung verunsichert. Die Pläne-mit den neuen Gewässerräumen bergen einschneidende Änderungen und es konnten anhand dieser Pläne-wenig schlüssige Informationen rauslesen werden.

Gemäss Michael Johanni und Fernando Ciocco wurde die Planung mit Auflagen des Kantons und Bund und nach dem Leitfanden vom Amt für Natur und Umwelt vorgenommen. Die Gemeinde hat einen sehr kleinen Spielraum um Änderungen in diesem Bereich vorzunehmen.

Diskussion und Anträge zum Baugesetz Revision:

Andreas Marugg:

Die Frage, ob Vorgaben zur Lagerung von Siloballen vom Kanton bestehen, beantwortet Michael Johanni damit, dass es sich um einen Vorschlag seitens des Kantons handelt, diesen Artikel jedoch die meisten umliegenden Gemeinden aufgenommen haben. Aufgrund eines Antrags an der Mitwirkung wurde die Lagerung auf 5 Monate erhöht.

Marianne Inderbizin:

Die Anfrage, warum Kantonale- und Eidgenössische Vorlagen durch das Baugesetz der Gemeinde verschärft werden, erklärt Michael Johanni, dass es sich nicht um eine Verschärfung handelt, sondern es in diesen Vorlagen darum geht, die Gemeindeautonomie zu wahren.

Jürg Liver:

Antrag Streichung des Art. 74

Auf Antrag an der Versammlung wurde zuerst über den Gesetzesvorschlag des Gemeinderates befunden. In der zweiten Phase über den Vorschlag aus der Gemeinde Versammlung, den Art. 74 des Baugesetzes "Lagerung Siloballen" zu streichen.

Antrag Vorstand: Der Vorstand beantragt, den Art. 74 Baugesetz in der Vorlage zu

belassen

Abstimmung: Der Antrag des Gemeinderates wurde mit 23 Ja-Stimmen und

9 Gegenstimmen angenommen.

Antrag Jürg Liver: Art. 74 des Baugesetzes "Lagerung Siloballen" streichen

Abstimmung: Der Antrag wird mit 9 Ja-Stimmen und 19 Gegenstimmen

abgelehnt.

Somit wird Art. 74, wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen, in der Gesetzesvorlage belassen.

<u>Antrag Vorstand</u>: Genehmigung Gesamtrevision Ortsplanung (Zonenplan, Genereller

Gestaltungsplan, Genereller Erschliessungsplan und Baugesetz)

Abstimmung: Der Antrag zur OP-Revision und Revision Baugesetz wird mit

23 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme angenommen.

7. Varia

Gesetzesrelevante Anträge

Michael Johanni erläutert den Ablauf gemäss Gemeindeverfassung Art. 23 Motion. Jede und jeder Stimmberechtigte hat das Recht, in der Gemeindeversammlung Anträge zur stellen, die einen nicht auf der Traktandenliste aufgeführten Gegenstand betreffen und in der Kompetenz der Stimmberechtigen liegt. Der Gemeindevorstand erstattet in der Regel der nächsten Gemeindeversammlung Bericht und stellt den Antrag zur Motion. Wird ein solcher Antrag von der Gemeindeversammlung als erheblich erklärt, hat der Gemeindevorstand innerhalb von 8 Monaten der Gemeindeversammlung einen ausgearbeiteten Entwurf zum Entscheid zu unterbreiten.

Im Übrigen gelten, mit Ausnahme von Art. 21, die Bestimmungen über die Initiative (Art. 19 ff.) sinngemäss.

Antrag Katharina Wanner – Gemeindeversammlung 31.03.2023 Antrag auf genauere Verfassung der Protokolle

Sollte dieser Antrag dahingehend verstanden werden, dass künftig Wortprotokolle geschrieben werden, so ist das Vorgehen gemäss erklärtem Ablauf bei gesetzesrelevanten Anträgen abzuhandeln.

Dies hätte die folgenden Konsequenzen zur Folge:

- · Klar gestellter Antrag
- Vorbereitung zur Motion durch Gemeindevorstand
- Motionsabstimmung
- Gesetzesänderung Vorschlag
- Abstimmung
- Tonaufnahmen an Gemeindeversammlungen

Vorschlag des Gemeindevorstandes: Verfassung der Protokolle möglichst verständlich, gem. Art. 28 Gemeindeverfassung.

Information Bibliothek

Antrag auf Erhöhung der jetzigen Gemeindebeiträge von CHF 2.00 auf CHF 5.00. Ein erster Schritt wäre bei CHF 5.00 pro Einwohner. Im nächsten Schritt CHF 17.00 pro Einwohner.

Der Gemeindevorstand spricht sich gegen eine Erhöhung des Gemeindebetrags aus und bleibt bei CHF 2.00 pro Einwohner.

Konsequenzen für Flerdner Einwohner:

- keine Vergünstigung der Tarife auf die Angebote
- Pro Einheit, Familien- oder Einzelabos CHF 20.00 teurer

Kostenverteiler Spital Thusis

Änderung des Kostenverteilers Gesundheit Mittelbünden

Alt: 50% gem. Steuereinnahmen / 50% gem. Bevölkerungszahl

Neu: 100% gem. Bevölkerungszahl (aus Antrag Gemeinde der Region)

Konsequenz für Flerden:

Beiträge fallen im Vergleich zu Budget 2023 CHF 13'000.00 höher aus.



Projekt Güterstrassensanierung

Das ALG (Amt für Landwirtschaft und Geoinformation Graubünden) hat unser Projekt nicht in das Bau-Programm 2024 aufgenommen. Das Projekt wurde somit zurückgestellt. Die Sanierung aus eigener Kraft zu finanzieren wird schwierig. Weitere Abklärungen laufen. Die Gemeinde investiert jedoch weiterhin in den Unterhalt der Güterstrassen.

Frage Andreas Marugg:

Auf die Frage, ob die Gebühren (Fahrbewilligungen) demzufolge zurückgestellt werden, antwortet Michael Johanni mit Ja.

Orientierung Projekt Trinkwasserkraftwerk

Marcel Kunfermann orientiert über den aktuellen Stand des Projekts.

Die Arbeiten wurden ausgeschrieben. Die Offerten sind eingetroffen und wurden ausgewertet. Ziel ist es, dieses Jahr die Hauptarbeiten für das TWKW zu vergeben. Aufgrund des Schreibens vom ALG ist auch hier die Subvention unsicher. Nach der Vergabe der Arbeiten, wäre die schriftliche Zusicherung vom ALG geplant. Der Baustart ist im Frühling 2024, in Absprache mit den Landwirten, vorgesehen. Ziel ist es, im Herbst 2024 das Projekt abschliessen zu können.

Varia Bevölkerung

Vorschlag Andreas Marugg:

Zweimal die GV mit Traktanden im Pöschtli zu publizieren. Der Vorstand nimmt diesen Vorschlag auf.

<u>Johannes Lanicca</u> macht auf das Adventskonzert in der Kirche Urmein am 15.12.2023 aufmerksam.

Vorschlag Bruno Inderbitzin:

Die Vereine mit Mitgliedern von Flerden, sollten von der Gemeinde mit einer Spende unterstützt werden.

Spendenanfragen werden jeweils im Vorstand besprochen und je nach Entscheid des Gemeindevorstands gutgeheissen.

Nach keinen weiteren Meldungen erklärt Michael Johanni die Gemeindeversammlung um 21.55 Uhr für geschlossen und bedankt sich für die Teilnahme.

21.55 Offi für geschlossen und bedankt sich für die Teilhanne.	
Der Gemeindepräsident:	Die Aktuarin:
Michael Johanni	Silvana Wirth